

Anlage 1

Stadt Chemnitz
Tiefbauamt
Verkehrsbehörde
(Sitz: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz)

Bitte schicken Sie diesen Antrag bevorzugt per E-Mail unterschrieben und eingescannt als PDF.
Bitte beachten Sie:
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises

gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a Straßenverkehrsordnung (StVO)

- Neuantrag Verlängerung
 Änderung Bewohnerparkausweis (Rückgabe des bisherigen Parkausweises im Vorfeld im Original erforderlich.)

Antragsteller/in (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder)

Name*	Vorname*
Wohnanschrift: Straße*, Haus-Nr.*, PLZ*, Ort*	
Telefon	E-Mail

Angaben zum Fahrzeug:

amtliches Kennzeichen*	Parkausweis-Nummer (falls vorhanden)

Voraussetzungen:

- Ich wohne dauernd in der vorgenannten Wohnung.
 Ich bin Halter des vorgenannten Fahrzeuges.
 Ich bin **nicht** Halter des vorgenannten Fahrzeuges, nutze es aber dauernd.

Fahrzeughalter/in ist:

Name	Vorname
Wohnanschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort	

Beantragter Zeitraum (zu entrichtende Verwaltungsgebühr):

- 1 Jahr (30 EUR) 2 Jahre (60 EUR)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Kopie des Personalausweises oder eines gültigen Ausweisdokumentes bzw. Meldebestätigung
 Kopie des Fahrzeugscheins
 Kopie des Führerscheins
 Bescheinigung der Fahrzeughalterin/des Fahrzeughalters bei Nutzungserklärung
 Vollmacht bei Beantragung durch Dritte
 Car-Sharing-Vertrag bzw. Mietvertrag bei Mietfahrzeugen
 aktueller Bewohnerparkausweis im Original bei Kennzeichenwechsel

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO sind als Infoblatt im Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz im Internet (www.chemnitz.de) hinterlegt.

Erklärung

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben die Aufhebung der Bewohnerparkgenehmigung und die Entziehung des Parkausweises zur Folge haben können.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in